

**Merkblatt für Selbständige
im Dachdecker-, Gerüstbauer-,
Maler- u. Lackierer-,
Steinmetzen und Steinbildhauer-Handwerk**

Es wird darauf hingewiesen, dass für Betriebe des Dachdecker-, Gerüstbauer-, Maler und Lackierer- sowie Steinmetzen und Steinbildhauer-Handwerks grundsätzlich eine Pflichtmitgliedschaft bei einer Zusatzversorgungskasse entstehen kann.

Möglicherweise besteht durch allgemeinverbindlichen Tarifvertrag auch für Ihr Unternehmen eine solche Pflichtmitgliedschaft, und zwar auch ohne ausdrückliche Anmeldung.

Zwecks Klärung empfehlen wir Ihnen, sich mit der für Sie in Frage kommenden Institution in Verbindung zu setzen:

Lohnausgleichskasse für das **Dachdeckerhandwerk**
Rosenstr. 2, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/16010

Sozialkasse des **Gerüstbauergewerbes**
Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/73390

Gemeinnützige Urlaubskasse für das **Maler- und Lackiererhandwerk**,
Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks,
John-F.-Kennedy-Str. 6, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/76300

Versorgungskasse des **Steinmetzen und Steinbildhauerhandwerks**,
Washingtonstr. 75, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/977120

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Frage einer möglichen Pflichtmitgliedschaft bald klären, damit es nicht -evtl. erst nach Jahren- zu teuren Nachzahlungen kommt.